



## **Wissenschaftsausschuss**

### **76. Sitzung (öffentlich)**

22. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:31 Uhr bis 18:13 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 7**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 10 heute nicht zu behandeln.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5717

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. *Anlage 1*)

– Wortbeiträge

**2 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14963

Stellungnahme 17/4308  
Stellungnahme 17/4309

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**3 Appell an die Landesregierung. Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren 18**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13402

Ausschussprotokoll 17/1476 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4081  
Stellungnahme 17/4059  
Stellungnahme 17/4053  
Stellungnahme 17/4047  
Stellungnahme 17/4046  
Stellungnahme 17/4048  
Stellungnahme 17/4049

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 23**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357

Ausschussprotokoll 17/1471 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4039  
Stellungnahme 17/4024  
Stellungnahme 17/4023  
Stellungnahme 17/4044  
Stellungnahme 17/4036  
Stellungnahme 17/4043  
Stellungnahme 17/4033  
Stellungnahme 17/4041  
Stellungnahme 17/4055  
Stellungnahme 17/4057  
Stellungnahme 17/4056

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

**5 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende! 24**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14893

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

- 6 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 25**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14936
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an den Beratungen des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.
- 7 Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5730
- Wortbeiträge
- 8 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum Zusammenschluss der Universitätsklinik Köln mit den Kliniken der Stadt Köln (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5752
- Wortbeitrag
- 9 Flutkatastrophe in NRW – Welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 28**
- Sachstandsbericht der Landesregierung  
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- mündlicher Bericht der Landesregierung

<b>10</b>	<b>Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungs- verordnung – VO WbG)</b>	<b>29</b>
	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/15174  Vorlage 17/5676  – wird nicht behandelt	
<b>11</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>
	<b>a) Studiumsqualitätsgesetz</b>	<b>30</b>
	<b>b) Medizinische Fakultät OWL</b>	<b>30</b>

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Helmut Seifen** informiert, die Sitzung werde per Livestream übertragen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 10 heute nicht zu behandeln.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5717

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. Anlage 1)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Vorsitzender Helmut Seifen** erinnert, in der laufenden Sitzung seien lediglich Verständnisfragen und eine Aussprache zu Grundsatzpositionen vorgesehen. Die Einzelberatung könne am 27. Oktober und am 10. November durchgeführt werden. Die Abschlussberatung und Abstimmung zum Einzelplan 06 erfolgten im November 2021, um den Haushalts- und Finanzausschuss fristgerecht zum 12. November 2021 über das Votum des Ausschusses informieren zu können. Fragen und Berichtswünsche zum Haushaltsentwurf sollten bis spätestens 3. November 2021, 13 Uhr, beim Ausschusssekretariat eingehen. Dieses werde eingehende Fragen direkt an das Ministerium – mit Kopie an die Fraktionen – weiterleiten. Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in Form eines schriftlichen Berichts liege vor der abschließenden Beratung am 10. November vor. Etwaige Änderungsanträge sollten so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 8. November 2021, an das Ausschusssekretariat übersendet werden. Darüber werde ebenfalls am 10. November anhand von Tischvorlagen abgestimmt. Später eingehende Änderungsanträge seien direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss zu richten.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** trägt mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation vor:

Der Haushaltsplanentwurf ist natürlich auch in diesem Jahr durch die Pandemie und die daraus resultierenden Folgen geprägt. So geht die letzte Steuerschätzung, die allerdings schon von Anfang Mai ist – die neue gibt es erst im Herbst –, für das Haushaltsjahr 2022 von Steuermindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro aus. Dieses Rahmendatum muss man kennen.

Der Gesamtetat des Landes bleibt mit einem Volumen von 87,5 Milliarden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023.

(Anlage 1, Seite 2)

Zunächst ein Überblick über die finanzielle Entwicklung des Einzelplans 06: In der Grafik stellt jeweils die linke Säule die Entwicklung der Gesamtausgaben des Einzelplans dar. Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben für den Plan 06 im kommenden Jahr also auf rund 9,987 Milliarden Euro. Die jeweils rechte Säule daneben veranschaulicht die Entwicklung der reinen Landesausgaben. Diese berechnen sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen, die beispielsweise durch Bundesmittel in den Landeshaushalt fließen. Damit geht einher, dass wir insbesondere die Ausgaben für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen trotz der aktuellen Haushaltssituation weiter verstetigen konnten.

(Anlage 1, Seite 3)

Die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit rund 73 % wie in den letzten Jahren den größten Posten im Etat dar. Davon entfallen 15,2 % auf die Hochschulmedizin, also die verschiedenen und anwachsenden Standorte in Nordrhein-Westfalen. Es hat sich bewahrheitet und auch bewährt, dass eine Investition gerade im Bereich der Medizinforschung in diesen Zeiten von besonderer Sinnhaftigkeit ist.

Die Ausgaben für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen steigen im Haushaltsplan 2022 an und liegen bei 8,5 %. Für die Förderung der Studierenden sind 6,5 % veranschlagt. Insgesamt entfallen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft damit rund 90 % der Ausgaben auf die großen Kernthemen dieses Ausschusses.

Für die Weiterbildung und die politische Bildung sind insgesamt 1,5 % und für die Kultur 3,4 % der Gesamtausgaben vorgesehen.

In der Abbildung nicht aufgeführt sind die rechtlichen Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und strafrechtliche Rehabilitierung, die insgesamt einen Anteil von 7,6 % ausmachen. Ebenfalls nicht aufgelistet sind die Betriebsausgaben des Ministeriums, die allerdings auch nur 0,4 % des Gesamtbetrags betragen. – Das war ein Überblick über die Gesamtsumme.

(Anlage 1, Seite 4)

Jetzt werde ich die Einzelheiten entlang der verschiedenen Themenbereiche noch einmal durchgehen und konkrete Schwerpunkte und Veränderungen in den Haushaltsplanzahlen nennen.

(Anlage 1, Seite 5)

Beginnen möchte ich mit den Hochschulen, die den größten Posten im Etat ausmachen. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind gemäß vorläufiger Zahlen im laufenden Wintersemester insgesamt rund 770.000 Studierende immatrikuliert. Das sind natürlich die Zahlen des letzten Wintersemesters; das ist klar Die neuen Zahlen haben wir noch nicht. Die meisten davon, nämlich 672.000, studieren an

Hochschulen in Trägerschaft des Landes. Man kann also sagen, es gibt eine stabile Entwicklung der Studierendenzahlen.

Wichtig ist für unsere Hochschulen, dass sie finanziell sicher planen können. Hierzu dient, wie Sie alle wissen, vor allen Dingen die Hochschulvereinbarung. Die aktuell laufende neigt sich dem Ende zu und läuft Ende dieses Jahres aus. Daher werden wir im Herbst mit den jeweiligen Hochschulen eine neue Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren erarbeiten und dann auch unterzeichnen.

Es ist uns erfreulicherweise gelungen, die guten Rahmenbedingungen der Hochschulen substantiell zu verbessern. Wir schaffen für die Hochschulen jährliche finanzielle Erhöhungen sowohl bei den Personalmitteln als auch bei Sachmitteln und Investitionen. Gerade bei den Sachmitteln und Investitionen ist das wirklich ein sehr erfreulicher Sprung nach vorne.

Das Ganze findet sich in den Globalhaushalten wieder. Zu den Details der Vereinbarungen, die im Moment noch entwickelt werden, wird es noch eine gesonderte Information für den Ausschuss geben. Aber es ist im Haushaltsplanentwurf abgesichert.

Von zentraler Bedeutung sind auch der Hochschulbau und seine Finanzierung. Neben einer Anpassung des Ansatzes für Planungskosten wird im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro ausgebracht. Das ist deutlich mehr als die Verpflichtungsermächtigung, die wir bisher in der gesamten Legislaturperiode hatten. Damit ermöglichen wir auch zeitnah erhebliche Investitionsentscheidungen. Auch das ist eine wirklich sehr gute Verbesserung.

Ein wichtiges Projekt im Bereich der Hochschulen, insbesondere ihrer vernetzten, interdisziplinären Zusammenarbeit, sind die neuen Research Center, über die ich schon einmal kurz berichtet hatte. Mit diesem vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Konzept verstärken die drei Ruhrgebietsuniversitäten Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund ihre Forschungsaktivitäten ganz erheblich. 2021 haben wir eine erste Verpflichtungsermächtigung für das Thema ausgebracht. In 2022 werden die ersten Mittel in Höhe von 15,3 Millionen Euro veranschlagt und der weitere Aufbau mit einer Verpflichtungsermächtigung von 108 Millionen Euro für die nächsten Jahre abgesichert.

Der Ausbau der Research Center ist, das wissen Sie, eines der Ergebnisse aus der Ruhr-Konferenz, aus den Themenforen, die wir damals mit allen veranstaltet haben, entwickelt worden und gibt jetzt den Ruhrgebietsuniversitäten eine wirklich große Chance der Weiterentwicklung.

(Anlage 1, Seite 6)

Das Thema „Hochschulmedizin“ steht natürlich auch im Fokus. Wie bereits erwähnt, ist die Stärkung und der Ausbau der Leistungsfähigkeit der Fachbereiche „Medizin“ an den Hochschulen und Universitätskliniken ein zentrales Anliegen. Es wurde während der ganzen Zeit, in der ich hier bin, gestärkt. Aber natürlich hat Corona in bestimmten Bereichen noch einen sehr starken Schub gebracht. Wie schon vereinbart, hatten wir 2017 im Koalitionsvertrag die Begutachtung der gesamten Hochschul-

medizin verabredet und zügig umgesetzt, um ein aktuelles Lagebild und eine Einschätzung zu den Herausforderungen, Potenzialen und auch Problemen zu erhalten, die wir in der Hochschulmedizin zu lösen haben.

Das ist alles inzwischen aufgearbeitet worden. In diesen vier Bänden standen eine Menge von teilweise übergreifenden Empfehlungen, aber auch sehr starke Empfehlungen zu den einzelnen Standorten. Das ist sehr systematisch bearbeitet worden. Die ersten Folgerungen daraus sind jetzt im Haushaltsplanentwurf sichtbar.

Eine Forderung war eine leistungsgerechtere Finanzierung von Forschung und Lehre, zumal man feststellen kann, dass die Etats der unterschiedlichen Hochschulkliniken aufgrund der Historie wahnsinnig unsystematisch bzw. unterschiedlich waren. Wir haben jetzt die Chance, parametergestützt ein neues Finanzierungsmodell einzuführen, das sowohl die Mittelbedarfe der Fachbereiche „Medizin“ ermittelt als auch Leistungsanreize für Lehre und Forschung setzt. Das finanzieren wir in der ersten Stufe mit 20 Millionen Euro zusätzlich, um diese Umverteilung vornehmen zu können.

Eine weitere Empfehlung des Wissenschaftsrates war es, das Universitätsklinikum der Ruhr-Uni Bochum in der klinischen Forschung und Lehre zu stärken. Auch dieser Empfehlung entsprechen wir mit einer jährlichen Erhöhung um 10 Millionen Euro.

Wie schon in den letzten beiden Jahren schreitet zudem der Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL planmäßig voran. Mit dem bevorstehenden Studienstart, den wir morgen in einem kleinen Festakt in Bielefeld feiern, wird ein zentrales Aufbauziel erreicht. Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz für die Fakultät in Höhe von 46,7 Millionen Euro vorgesehen. Die Absicherung des Ausbaus bis zum Jahr 2025, wenn wir die volle Kapazität erreichen, ist in der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgt. So, wie wir das jetzt planmäßig aufbauen, ist für das Jahr 2025 ein Betrag von 84 Millionen Euro vorgesehen. Wir werden dann regelmäßig 300 Studienplätze für Studienanfänger zu vergeben haben. Das ist wirklich dringend notwendig. Wenn man sich die Statistiken über die anstehenden Pensionierungswellen im Bereich der Ärzteschaft anguckt, müssen wir so viele Ärztinnen und Ärzte wie möglich ausbilden und sie möglichst auch in den verschiedenen Teilen des Landes halten.

(Anlage 1, Seite 7)

Der nächste Punkt betrifft die Förderung von Studierenden. Den größten Posten bei der Studierendenförderung machen das BAföG und die Verwaltungskosten aus. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen. Für Nordrhein-Westfalen belaufen sich diese Bundeseinnahmen zur Refinanzierung auf rund 575 Millionen Euro. Landesseitig finanzieren wir die BAföG-Ämter mit ca. 22 Millionen Euro.

Darüber hinaus steigern wir die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke um 335.000 Euro auf 44,8 Millionen Euro, nachdem wir den Landeszuschuss bereits mit dem laufenden Haushalt um 4 Millionen Euro erhöht hatten. Mit dieser zusätzlichen Erhöhung beteiligen wir uns an den steigenden Personalkosten der Studierendenwerke.

(Anlage 1, Seite 8)

Förderung von Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: Wie Sie alle wissen, sind das wesentliche Beiträge nicht nur zum gesellschaftlichen Fortschritt, sondern auch zur Entwicklung des Landes. Deswegen haben wir uns für das kommende Jahr vorgenommen, erheblich zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Gesamtausgaben steigen daher um 110,7 Millionen Euro auf 853,7 Millionen Euro. Dadurch wollen wir die Forschung sehr stark unterstützen.

Wir haben dieses neue wettbewerbliche Förderinstrument, das wir „Themenoffene Forschungsförderung“ nennen, schon einmal vorgestellt. Dadurch können zukünftig neue Forschungsprofile stärker herausgestellt und bereits bestehende Netzwerke verstärkt und zielgerichtet ausgebaut werden. Wir haben natürlich auch integrierte Konzepte für die Nachwuchsförderung. Um die verschiedenen Programme und durchführen zu können, haben wir den Ansatz um 15 Millionen Euro erhöht.

Es gibt auch Einzelvorhaben, die Sie im Entwurf wiederfinden. Zum einen sind fördern wir die Aufbaukosten eines europäischen Höchstleistungsrechners im FZJ. Das sind in 2022 etatisierte Investitionszuschüsse in Höhe von 47,5 Millionen Euro.

Im Bereich „Energie“ gibt es eine Reihe von Forschungsaktivitäten zu erneuerbaren Energien. Für den Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft sind im Jahr 2022 als Landesanteil 555.000 Euro etatisiert, die bis 2025 auf rund 3,3 Millionen Euro aufwachsen.

Das Ihnen allen sicherlich bekannte KI-Kompetenzzentrum ML2R ist eines von bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren mit einem universitären Schwerpunkt. Wir müssen natürlich einen Anteil zur Bundesförderung geben. Das sind jährlich 5 Millionen Euro. Das haben wir so vorgesehen.

Auch mit dem Aufbau des standortübergreifenden Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen am Cancer Center Cologne Essen – CCCE – beschäftige ich mich fast seit Beginn meiner Amtszeit. Wir sind da in einer bundesweiten Runde sehr erfolgreich gewesen. Wir müssen jetzt die Universitätsklinik Essen mit 27,5 Millionen im Jahr 2022 unterstützen, damit die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dieses Zentrum einzurichten. Als Sitzlandanteil müssen wir jährlich 2 Millionen Euro für das Gesamtzentrum beisteuern.

Das Center for Advanced Internet Studies – CAIS – untersucht gesellschaftliche und technologische Aspekte der digitalen Transformation. Auch darüber haben wir hier bereits mehrfach berichtet. Es entwickelt sich jetzt wirklich zu einem Institut für Digitalisierungsforschung. Das wird in 2022 fortgesetzt. Dafür haben wir einen Betrag von 4,27 Millionen Euro vorgesehen.

(Anlage 1, Seite 9)

Für die Weiterbildung hatten wir auch im Hinblick auf das inzwischen verabschiedete und in Kraft getretene Gesetz Vorsorge zu treffen. Das sind Themen wie das Lernen und Lehren im digitalen Wandel oder auch die durch die Integration der neu zugewanderten Menschen gestiegenen Bedarfe an Angeboten zur Grundbildung bis hin zu den wichtigen Schulabschlusskursen, die insgesamt sehr erfolgreich sind. Damit die

Zukunftsfähigkeit der Weiterbildung für solche und andere Herausforderungen sichergestellt ist, planen wir in 2022 und den folgenden Jahren zusätzliche Mittel ein.

Die Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler und anderer Trägerschaft erhalten zukünftig einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen sie auf aktuelle Veränderungen reagieren können. Dazu zählen förderfähige Maßnahmen wie die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge und aufsuchende Bildung, also alles, was derzeit in der Weiterbildung diskutiert wird. Dafür sind 2022 zusätzlich 2,8 Millionen Euro vorgesehen: 1,2 Millionen Euro für kommunale Träger und 1,6 Millionen Euro für Einrichtungen in anderer Trägerschaft.

Außerdem gibt es Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen können – Angebote der Alphabetisierung, aber auch Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen –, informieren und eine allgemeine Bildungsberatung durchführen können. Für solche Maßnahmen gibt es 1 Million Euro zusätzlich.

Mit der Novellierung des Gesetzes stärken wir auch die politische Bildung. Das ist gesetzlich verankert. Ab 2022 erhalten anerkannte Träger der politischen Bildung, die keine parteinahen Stiftungen sind, einen pauschalierten Zuschuss zur Grundförderung. Er richtet sich im Verhältnis nach der bereits bewilligten Basisförderung. Das sind haushaltsneutrale Mittelverlagerungen.

(Anlage 1, Seite 10)

Das waren einige Spotlights, die wir auf bestimmte Bereiche legen wollten. Den Ihnen vorliegenden ganzen Entwurf haben Sie sicher schon studiert. Die uns besonders wichtigen Dinge wollten wir hier noch etwas herausheben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## 2 **Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14963

Stellungnahme 17/4308  
Stellungnahme 17/4309

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 10.09.2021)*

**Dietmar Bell (SPD)** bittet um eine Stellungnahme des Ministeriums zu einem Schreiben der Senatsvorsitzenden, in dem der Wunsch nach weiteren Öffnungen dargestellt werde.

**Daniela Beihl (FDP)** betont, die Lehrenden und Studierenden hätten in den vergangenen drei Semestern außerordentlich viel geleistet und die Hochschulen einen enormen Schub bei der Onlinelehre bekommen. Es habe viele positive Erfahrungen gegeben. Deutlich geworden seien auch die Bedeutung der Präsenz und die Tatsache, dass Hochschulen nicht nur reines Wissen vermittelten. Lehre müsse künftig anders gedacht werden und anders aussehen werde als vor der Pandemie. Das sei allen Beteiligten klar. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe die notwendigen Voraussetzungen, um die durch die Pandemie erzielten Lerngewinne ins hochschulische Stammrecht zu übernehmen.

In den vergangenen Tagen seien verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Die ASten hielten den Wunsch nach einem zügigen Verfahren aufgrund der knappen Zeit für nachvollziehbar.

Über die Kritik bezüglich öffentlich tagender Gremien müsse längerfristig debattiert werden, weil es dabei um viele Dinge gehe, die die Hochschulen künftig sehr intensiv beschäftigen.

Der Gesetzentwurf stelle das Rüstzeug, um den Hochschulbetrieb auch bei künftigen Notfällen aufrechtzuerhalten. Die jüngste Unwetterkatastrophe habe diese Notwendigkeit noch einmal deutlich gemacht.

**Helmut Seifen (AfD)** erklärt, der Gesetzentwurf bediene den Pragmatismus und gebe Rechtssicherheit bei Lehr- und Prüfungsveranstaltungen in schwierigen Situationen wie der aktuellen Lage.

Allerdings könne das Gesetz im Laufe der Zeit dazu führen, dass bestimmte Standardvorlesungen wie beispielsweise in Mathematik nicht nur von Universität zu Universität

digital gelesen würden, sondern gleich landesweit, um Personal einzusparen. Eine missbräuchliche Anwendung des Gesetzes könne sich durchaus entwickeln, auch wenn dies nicht von der Landesregierung intendiert sei.

Zudem werde man es sich im Parlament möglicherweise künftig leichter machen, eine drohende Pandemie festzustellen.

Auch die Besorgnis der Hochschulen über zunehmenden Hygiedruck teile er.

Darüber hinaus bestehe die Gefahr, über die Regelungen indirekt eine Impfpflicht durchzusetzen.

Vor allem mit Blick auf die Skepsis der Studierenden und der Tatsache, dass sich die studentischen Vertreter bei der Anhörung zum Juristenausbildungsgesetz für die Präsenzlehre als Normalfall ausgesprochen und gefordert hätten, auf alle anderen Formen nur in absoluten Ausnahmefällen zurückzugreifen, sei fraglich, ob der vorliegende Gesetzentwurf wirklich benötigt werde.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** spricht sich dafür aus, die üblicherweise öffentlich tagenden Gremien in Hochschulen, also die Studierendenparlamente und Senate, wieder öffentlich tagen zu lassen. Das könne natürlich auch anders organisiert werden als vorgeschlagen. Durch die gesetzliche Grundlage und eine Verordnung existiere nach wie vor die Basis für digitale Sitzungen. Ob dies gewünscht werde, solle zu einem späteren Zeitpunkt in Ruhe diskutiert werden.

Die von der AfD-Fraktion vorgetragene Bedenken zu möglichen Personaleinsparungen halte sie für abwegig. Derzeit werde alles getan, um mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler langfristig an den Hochschulen anzustellen.

Hochschulen müssten genauso wie Unternehmen und der Rest der Gesellschaft mit der Pandemie umgehen und bestimmte Hygienemaßnahmen beachten, um neue Ausbrüche zu vermeiden.

**MDgt Ralf Thönnissen (MKW)** ergänzt, nach der derzeit geltenden Verordnung sei das Problem der öffentlichen Sitzungen nicht akut. Trete das Gesetz in Kraft, könne eine langfristige Lösung über eine neue Verordnung geschaffen werden.

Sicherlich sei es vernünftig, darüber nachzudenken, ob es auf Dauer sinnvoll sei, auch für diese Gremien digitale Möglichkeiten zu geben. Bisher bestünden hier gewisse Hemmungen, da es sich um demokratische Gremien handele, an die gewisse Anforderungen gestellt würden.

Die Hochschulen hätten während der Pandemie wunderbare Regelungen gefunden, aber ob diese Art dauerhaft den demokratischen Anforderungen entspreche, erscheine zumindest diskussionswürdig. Hier müsse sorgfältig abgewogen werden.

**Raphael Tigges (CDU)** bedankt sich für die rechtliche Einordnung. Er habe die Einlassung der Hochschulen so verstanden, dass sie nicht generell die digitale Durchführung dieser Sitzungen forderten, sondern nur für Situationen, in denen sich virtuelle Treffen leichter realisieren ließen oder ein besonderer Zeitdruck bestehe.

Die Rechtsgrundlage ermögliche einen angemessenen Hochschulbetrieb und stelle die Lehre sicher, auch wenn sich die Pandemielage noch einmal verschlechtere. Damit werde der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster Rechnung getragen.

Lehre und Forschung in Präsenz seien auf jeden Fall vorzuziehen. Dennoch habe die Coronazeit gezeigt, welche Dinge digital gut möglich seien. Dies solle weiterentwickelt werden. Statt in überfüllten Hörsälen zu sitzen, könnten manche Studierende Vorlesungen vielleicht besser digital von zu Hause folgen, auch wenn der Diskurs dann auf der Strecke bleibe.

**Helmut Seifen (AfD)** erneuert seine Aussage, die Anlage zur Personaleinsparung durch digitale Vorlesungen sei mit dem Gesetz gegeben, auch wenn er der Ministerin nicht unterstelle, ein solches Ziel zu verfolgen.

Hygienebestimmungen und Hygienesdruck seien an Universitäten sehr unterschiedlich und schienen komplizierter zu sein als in anderen Bereichen.

Er halte ein pragmatisches Vorgehen für die Universitäten für wichtig, doch seine Bedenken seien nicht vollständig ausgeräumt.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** erkundigt sich, ob die Ermöglichung digitaler Sitzungen nicht nur rechtssicher sei, sondern auch von der Landesregierung umgesetzt werde.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** betont, nach Verabschiedung des Gesetzes werde rückwirkend zum 1. Oktober 2021 eine Verordnung erlassen, damit die bisherige Verfahrensweise nahtlos weitergeführt werden könne. Dann solle eine Debatte über die grundsätzliche Haltung der Politik zu der Thematik geführt werden. Sie verstehe die Einreden der Hochschuleseite. Das Verfahren müsse intensiv verfassungsrechtlich durchdacht werden; denn die öffentlich tagenden Gremien hätten besondere Anforderungen zu erfüllen.

**Dietmar Bell (SPD)** signalisiert Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Die große Herausforderung für die Hochschulen liege darin, Präsenzlehre zu garantieren und trotzdem Dynamik im Bereich der digitalen Lehre zu entfalten. Ihn erreichten sowohl Befürchtungen, dass die Präsenzlehre zurückgedrängt werde als auch Befürchtungen, wieder komplett in die Präsenzlehre zurückzukehren und die innovativen Ansätze digitaler Lehrformate nicht weiterzuentwickeln. Für die Zukunft müsse ein Gleichgewicht zwischen digitaler Modernität und der Notwendigkeit von Präsenz und der Hochschule als sozialem Lernort erreicht werden. Dies habe auch eine hohe Bedeutung für die Lehrqualität.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** sieht die Bedenken der Grünen ausgeräumt und bekundet Zustimmung zu den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes. Die Hochschulen sollten in ihrer Verantwortung, möglichst viel Präsenzlehre in sicherer Umgebung anzubieten, unterstützt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

### **3 Appell an die Landesregierung. Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13402

Ausschussprotokoll 17/1476 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4081  
Stellungnahme 17/4059  
Stellungnahme 17/4053  
Stellungnahme 17/4047  
Stellungnahme 17/4046  
Stellungnahme 17/4048  
Stellungnahme 17/4049

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss am  
28.04.2021)*

**Dietmar Bell (SPD)** meint, Anhörung und schriftlich eingegangene Stellungnahmen hätten eindeutig die aktuell sehr außergewöhnliche Situation der Studierenden belegt. So seien die Studierenden laut Herrn Schmitz von der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW nicht und die Hochschullandschaft nur bedingt vorbereitet gewesen.

Auch das anstehende Wintersemester werde leider noch nicht unter Normalbetrieb stattfinden. Die in den letzten drei Semestern sehr schwierige Situation für die Studierenden sei politisch nicht hinreichend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und des Handelns gerückt worden.

Drei wesentliche Punkte bedürften dringend einer Veränderung. Hierzu gehörten die finanzielle Situation der Studierenden und damit die drohende Verschärfung der sozialen Ungleichheit. Laut Dr. Mangold von der Universität Hildesheim verstärke sich die ohnehin bestehende soziale Ungleichheit noch weiter. Das decke sich mit den Beschreibungen der Studierenden über unzureichende Coronahilfen, wegfallende Jobs und die prekäre Situation vieler Studierender in den letzten eineinhalb Jahren. Die Coronahilfen des Bundes hätten zuletzt nicht einmal mehr 2 % der Studierenden erreicht. Das sei erschütternd und zeige, dass das System nicht getragen habe. Viele Studierende hätten sich im Stich gelassen gefühlt.

Es bestehe dringender Bedarf, das BAföG zu öffnen und zu reformieren. Das werde in den nächsten Monaten eine zentrale Frage auf Bundesebene sein. Aber auch auf Landesebene bestehe Handlungsbedarf. Die Studierendenwerke sähen die Übernahme der Bürgschaften für Daka-Darlehen als geeignetes Instrument an; dies müsse angegangen werden.

Als zweiten Punkt habe die Anhörung die Notwendigkeit Beratungstrukturausbaus verdeutlicht. Sowohl die psychosoziale als auch die studienbegleitende Beratungsnotwendigkeit sei zum Teil dramatisch gestiegen. Das Studierendenwerk Köln betreibe die Beratungsinfrastruktur für die Hochschulen in Köln. Es habe Anfragen zurückstellen müssen, weil nicht mehr alle Fälle bearbeitet werden könnten. Hier müsse kurzfristig Hilfestellung geleistet werden, damit die Infrastruktur erweitert werden könne. Den Vorschlag der Studierendenwerke, eine sozial-räumliche Förderung vorzunehmen, um Konkurrenzsituationen einzelner Player vor Ort zu vermeiden, halte er für durchaus zielführend. Dieser Vorschlag solle aufgenommen werden, da er eine ganzheitliche Betrachtung auf den jeweiligen Studienort und die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen enthalte.

Dritter wesentlicher Punkt sei die Wohnsituation der Studierenden auch im Hinblick auf die digitale Ausstattung. Die digitale Infrastruktur sei selbst in Studierendenwohnheimen häufig nicht funktional gewesen, um sachgerecht an Onlineformaten teilnehmen zu können. Dies sei heutzutage nicht mehr akzeptabel und müsse sich schnell ändern.

**Raphael Tigges (CDU)** kritisiert die Vielzahl und aus ganz unterschiedlichen Bereichen stammenden Einzelpunkte des Antrags. Einige der Aspekte seien unstrittig während der Pandemie aufgetreten. Die Betroffenen gestalteten sich jedoch sehr unterschiedlich. Manche Studierenden seien stärker von sozialen Härten betroffen gewesen als andere. Auch an den Hochschulen habe es ganz verschiedene Voraussetzungen gegeben.

Insgesamt hätten die Hochschulen auf die Herausforderung in der Coronapandemie wirklich gut reagiert und in ihrer eigenen Zuständigkeit gut organisiert, da die Autonomie der Hochschulen eine gewisse Flexibilität ermöglicht habe.

Je nach Bedarf habe die Landesregierung in sehr intensivem Austausch mit den Hochschulen nach Lösungen gesucht. Zur Entspannung der Situation habe auch die Verlängerung der Regelstudienzeit beigetragen. Nordrhein-Westfalen habe die Bezugsdauer für BAföG-Leistungen als erstes Bundesland verlängert.

Auch digitale Möglichkeiten seien vorangebracht worden, um Lehre und Forschung während der Pandemie weitestgehend zu ermöglichen.

Den vielen psychosozialen Problemen müsse begegnet werden. Das Ministerium werde gemeinsam mit den Universitäten nach dauerhaften Lösungen suchen. Allerdings nähmen Problemlagen in diesem Bereich nicht nur an Hochschulen, sondern in gesamtgesellschaftlich zu, auch in Schulen und sogar in Kitas.

Viele Hochschulen seien sehr kreativ geworden und hätten ihre Studierenden gut begleitet.

Die SPD-Fraktion fordere, möglichst viele Studienabbrecher bzw. Studierende, die kurz vor dem Abbruch stünden, wieder zurück ins Studium zu bringen. Die CDU sehe für viele, die zweifelten oder einen konkreten Studienausstieg suchten, eher eine Chance, das Thema „Studienabbruch“ zu enttabuisieren und Wege in eine duale Berufsausbildung aufzuzeigen. Das komme auch der Wirtschaft und dem Handwerk entgegen.

**Daniela Beihl (FDP)** unterstreicht, die Pandemie habe sehr viel an den Hochschulen verändert und zu besonderen Härten für Studierende geführt. Der Antrag spreche wichtige Aspekte an, erwähne jedoch die bereits umgesetzten und in Angriff genommenen Maßnahmen nicht. Sie seien in der Anhörung von vielen honoriert worden. Beispielfhaft nenne sie eine Geräteausleihe oder Förderfonds. Auch die Verlängerung der Regelstudienzeit und der rasche Ausbau digitaler Angebote seien ausdrücklich gelobt worden. Für Hard- und Software habe das Land zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Einige Forderungen des vorliegenden Antrags seien bei Anzuhörenden auf Ablehnung gestoßen. Dazu gehöre die Übernahme der KfW-Kredite durch das Land oder auch die rückwirkende Erstattung des Mobilitätsbeitrages.

Die im Antrag favorisierten Lösungen seien nicht wirklich zu Ende gedacht und beschränkten sich eher auf Einzelmaßnahmen. Um den Studierenden wirklich zu helfen, sei eine systematische Lösung erforderlich. Zum Beispiel hätte direkt zu Beginn der Pandemie die BAföG-Regelung ausgeweitet werden können. Dafür habe sich die FDP auf Bundesebene eingesetzt. Die Bundesregierung habe eher auf restriktive Überbrückungshilfen gesetzt, sei damit jedoch nicht sehr weit gekommen. Um den Studierenden wirklich zu helfen, müsse eine BAföG-Reform in die Wege geleitet werden.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** entgegnet, die im Antrag geforderten Einzelmaßnahmen und Vorschläge seien zu einem sinnvollen Gesamtkonzept zusammengeführt. Die Landesregierung habe in entscheidenden Fragestellungen nicht genug getan.

Verschiedene Anzuhörende hätten den Bedarf und den Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote hervorgehoben. Klar sei, dass der Beratungsbedarf gerade in diesem Bereich zugenommen habe. Schon vor der Pandemie habe es auf dem Gebiet massiven Nachholbedarf an den Hochschulen gegeben. Die Studierendenwerke benötigten Unterstützung für die Finanzierung ihrer Beratungsangebote, aber auch für das Bekanntmachen der Informations- und Beratungsangebote selbst.

Vor der Pandemie hätten etwa vier Fünftel der Studierenden arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Viele der Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten seien durch die Lockdowns verlorengegangen. Trotzdem habe sich die Landesregierung weder in erforderlichem Maße für die geforderte und nötige stärkere Öffnung des BAföG eingesetzt, noch sich um eine landeseigene Lösung bemüht. Die sogenannten Überbrückungshilfen seien zu spät gekommen, zu niedrig und zu kompliziert gewesen.

Auch die Kredithilfen stellten desaströse Schuldenfallen dar. Nach einem Jahr Studienkredit entstehe, je nach Tilgungsplan, ein Schuldenberg von 12.000 Euro, während das BMBF im Rahmen der Zinsentlastung lediglich 180 Euro übernehme.

Die finanzielle Belastung der Studierenden durch Semestertickets könne durch staatliche Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe jederzeit reduziert werden.

**Helmut Seifen (AfD)** hält die im Antrag enthaltene Situationsbeschreibung für korrekt. Die von den Coronamaßnahmen angerichteten Verwerfungen seien von großem Übel. Digitale Lehrveranstaltungen seien weniger tiefgehend als in Präsenzform. Die Einsamkeitsgefühle vieler Studierender säßen tief.

Die im Antrag angebotenen Lösungen zielten nicht auf die Beseitigung der Ursachen ab, sondern auf die Linderung von Symptomen. Das reiche nicht aus.

Gerade Vertreter der SPD stellten immer wieder die Gefährlichkeit der COVID-19-Erkrankung heraus und mahnten die Regierung, sie habe nicht genügend getan, um die Krankheit in den Griff zu bekommen.

Die einzige Lösung liege in der bedingungslosen Öffnung der Universitäten, der anderen Institute und der Versorgungseinrichtungen, wie es in vielen anderen Staaten Europas praktiziert werde. Die vorhandenen Daten böten keine Grundlage für irgendeine Grundrechtseinschränkung. Es existiere keine Übersterblichkeit in den Alterskohorten. Die Erkrankungen junger Menschen seien – glücklicherweise – nicht nennenswert. Schwere Erkrankungen kämen so gut wie gar nicht vor.

Ein Teil der jungen Studierenden sei zudem mittlerweile geimpft. Noch immer werde nicht zwischen positiv Getesteten und tatsächlich Erkrankten unterschieden. Die gebildeten Inzidenzwerte seien vollkommen willkürlich. Niemand wisse, wie die Zahlen zustande kämen. Das hänge von Testungen und vielen anderen Punkten ab.

Gleichzeitig werde die Freizeitgestaltung junger Menschen durch viele Kontakte geprägt. Auch der Besuch vieler Menschen in Stadien bei der Europameisterschaft oder Bundesligaspielen sei wieder erlaubt.

Ihm sei nicht bekannt, dass irgendeine der vom Parlament ausgehenden Maßnahmen, die die Universitäten beträfen, auf Wirksamkeit geprüft worden sei. Niemand wisse darüber Bescheid, was die Masken, die Tests usw. bewirkten.

Der Antrag beschreibe die Schwere der Verwerfungen durch diese Maßnahmen treffend, fange die Schädigungen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aber nicht auf.

**Dietmar Bell (SPD)** bemängelt, der Vorsitzende negiere wissenschaftliche Erkenntnisse.

In dem Antrag würden lediglich drohende und vollzogene Studienabbrüche behandelt, deren Ursache in der Pandemie lägen. In dem Zusammenhang seien Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll. Das habe nichts mit der Diskussion zu tun, wie in regulären Situationen mit drohenden Studienabbrüchen und der anschließenden Vermittlung in Ausbildung umgegangen werde. Diese Differenzierung müsse vorgenommen werden.

Das Landes-ASTen-Treffen habe in der Anhörung unter anderem kritisiert, dass fortlaufend über seinen Kopf hinweg entschieden worden sei und Studierende in Entscheidungen nicht involviert würden. Es müsse deutlich stärker mit Studierenden gesprochen werden, um deren Sorgen und Nöte ernst zu nehmen und handlungsorientierter zu arbeiten.

**Helmut Seifen (AfD)** weist den Vorwurf der Wissenschaftsfremdheit entschieden zurück. Wissenschaft bestehe für ihn darin, dass unterschiedliche Zugriffe auf Sachverhalte von dafür vorgesehenen und akademisierten Forschern und Forscherinnen gezogen würden. Das geschehe in diesem Lande nicht. Die mathematischen Modelle,

aufgrund derer Pandemiemaßnahmen erfolgt seien, hätten sich allesamt nicht bewahrt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357

Ausschussprotokoll 17/1471 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4039  
Stellungnahme 17/4024  
Stellungnahme 17/4023  
Stellungnahme 17/4044  
Stellungnahme 17/4036  
Stellungnahme 17/4043  
Stellungnahme 17/4033  
Stellungnahme 17/4041  
Stellungnahme 17/4055  
Stellungnahme 17/4057  
Stellungnahme 17/4056

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 28.04.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

**5 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14893

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss am  
10.09.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

**6 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14936

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Wissenschaftsausschuss am 08.09.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an den Beratungen des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.

**7 Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5730

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** bedankt sich für den Bericht und äußert sich positiv über die angestrebte Überarbeitung.

**Helmut Seifen (AfD)** erinnert, Hochschuldozentinnen und -dozenten mit der Bezeichnung „Lecturer“ hätten eine Lehrverpflichtung von 13 Lehrveranstaltungsstunden, obwohl sie nicht forschten. Dagegen belaufe sich die Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin auf 18 Lehrveranstaltungsstunden. Der Hintergrund dieser Ungleichheit sollte erläutert werden.

**Dietmar Bell (SPD)** erklärt, die Funktion des Lecturers habe relativ attraktiv ausgestaltet werden sollen, um Lehre zu stärken, einen Anreiz zu geben und diese akademische Funktion besetzen zu können. Nach seinem Kenntnisstand sei diese Funktion faktisch jedoch bisher nicht besetzt worden.

**8 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum Zusammenschluss der Universitätsklinik Köln mit den Kliniken der Stadt Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5752

**Dietmar Bell (SPD)** bedankt sich für den Bericht und bittet, über den weiteren Verlauf informiert zu werden.

**9 Flutkatastrophe in NRW – Welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)**

– Sachstandsbericht der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:**

Bund und Länder haben gemeinsam ein Sondervermögen von 30 Milliarden Euro aufgelegt. Das wissen Sie. Dem Land stehen davon insgesamt 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Daraus wird natürlich auch die Beseitigung der Unwetterschäden an betroffenen Hochschulen und Universitätskliniken finanziert.

Die bisherige Schätzung der Schäden liegt bei insgesamt ca. 160 Millionen Euro an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken. Allerdings ist das eine vorläufige Aussage, weil man noch an der Schadenserfassung und der Berechnung der tatsächlichen Kosten arbeitet.

Seit dem 17. September kann man in einem Onlineverfahren Anträge zur Förderung aus diesen Wiederaufbaumitteln stellen. Die Auszahlungen werden über die NRW.BANK organisiert und vorgenommen. Je nach Fördergegenstand liegt die Förderentscheidung bei der NRW.BANK bzw. den Bezirksregierungen.

Bei den Ersteren denke ich besonders an Unternehmen und Privathaushalte. Für den Bereich der Hochschulen und Universitätskliniken erfolgt, wie in allen Bau- und Infrastrukturprojekten, die wir sonst haben, die Begleitung der Instandsetzung und des Wiederaufbaus durch das MKW. Hier gibt es auch die Erfahrung mit Bauvorhaben. Das wird uns die nächsten Jahre in den entsprechenden Bereichen des Ministeriums weiter sehr intensiv beschäftigen. Wir werden das gut begleiten.

Wir haben mit dem Campus Rheinbach einen Großschadensfall. Dort ist man sehr beherzt unterwegs, um möglichst schnell den Wiederaufbau zu bewältigen. Trotzdem steht uns da noch ein Marathon bevor, weil praktisch keines der Gebäude ohne Schäden ist. Das ist der schlimmste Fall, aber es gibt auch viele andere kleinere Schäden, die wir in Teilen schneller bewältigen können.

Wir sind also mittendrin und werden über die Fortschritte weiter berichten.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)*

**10 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungs-  
verordnung – VO WbG)**

Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15174

Vorlage 17/5676

## 11 Verschiedenes

### a) Studiumsqualitätsgesetz

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** teilt mit, gemäß § 6 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz berichte die Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre über die Notwendigkeit des Fortbestehens dieses Gesetzes. Es diene dem wichtigen Ziel der Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre und habe damit größte Bedeutung.

Seit der Abschaffung der Studiengebühren im Jahr 2011 erhielten 40 Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen. Diese Zuweisungen hätten sich bis einschließlich 2020 auf 249 Millionen Euro jährlich belaufen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sei der Betrag durch zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre“ auf 300 Millionen Euro erhöht worden.

Die Hochschulen berichteten dem Ministerium alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel. Die letzte Auswertung umfasse den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019. Auf Grundlage der Berichte sei festzustellen, dass die Hochschulen die Gelder zweckentsprechend einsetzten.

Mit dem Fortbestand des Gesetzes und der Studiumsqualitätsverordnung über den 31. Dezember 2021 hinaus erhielten die Hochschulen Planungssicherheit und könnten so fortlaufend ein qualitativ gutes Lehrangebot vorhalten.

**Dietmar Bell (SPD)** bittet um Informationen, welche Maßnahmen in den Hochschulen mit den Geldern durchgeführt würden.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** sagt dies zu.

### b) Medizinische Fakultät OWL

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** trägt vor, das erste Studienjahr in der Medizinischen Fakultät OWL werde morgen festlich begangen. Anfang Oktober nähmen die ersten 60 Studierenden ihr Medizinstudium an der Universität Bielefeld auf. Das sei der wichtigste Meilenstein im Rahmen des Aufbauprozesses und in kurzer Zeit geschafft worden. Das sei ein großer Erfolg für alle Beteiligten.

Das Ministerium erhoffe sich nicht nur mehr gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Gerade in Ostwestfalen-Lippe liege die besondere Hoffnung auf einer strukturellen Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Region.

Zum Studienbeginn stünden für die erste und noch reduzierte Kohorte Räumlichkeiten, Lehrpersonal und ein Netzwerk an Lehrpraxen bereit. Die Landesregierung halte damit gemeinsam mit der Universität Bielefeld und allen Akteuren aus der Region Ostwestfalen-Lippe Wort und bringe den neuen Standort planmäßig auf den Weg.

Im Jahr 2025 solle mit 300 neuen Studierenden pro Jahr die endgültige Kapazität erreicht sein. Der Aufbau des Medizinbereichs in Bielefeld sei eine außergewöhnliche Herausforderung gewesen und sei dies auch aktuell noch. Alle hätten sehr gut und engagiert zusammengearbeitet, um das innerhalb von vier Jahren zu ermöglichen. Vergleichbare Gründungen dauerten in der Regel länger. Allen, die dort in verschiedensten Funktionen arbeiteten, sei sie sehr dankbar.

Bei nahtlosem weiterem Voranschreiten entstehe ein sehr wichtiger neuer Ausbildungsort für Medizin mit zwei Schwerpunkten. Der eine Schwerpunkt liege auf der Allgemeinmedizin. Darauf legten die Ärztekammern und Berufsverbände besonderen Wert, weil die Pensionierungswelle in dem Bereich besonders zu Buche schlage.

Durch die wichtige Kooperation mit Bethel als einem der drei Vertragspartner in der Ausbildung werde es auch bei der Medizin für Behinderte einen weiteren großen Forschungsschwerpunkt geben. Damit habe die Fakultät ein Alleinstellungsmerkmal.

Es habe sich als Vorteil erwiesen, dem Wissenschaftsrat das Konzept zur Begutachtung vorzulegen. Der Wissenschaftsrat habe daraufhin sehr viele gute Empfehlungen in den laufenden Prozess der Entwicklung des Curriculums und des ganzen Profils eingebracht.

**Raphael Tigges (CDU)** bedankt sich namens der CDU-Fraktion für die konsequente und schnelle Realisierung. Die rasche Umsetzung sei für das Land insgesamt ein wichtiger Schritt.

**Vorsitzender Helmut Seifen** schließt sich dem Dank im Namen des gesamten Ausschusses an.

gez. Helmut Seifen  
Vorsitzender

### **3 Anlagen**

29.09.2021/30.09.2021

13



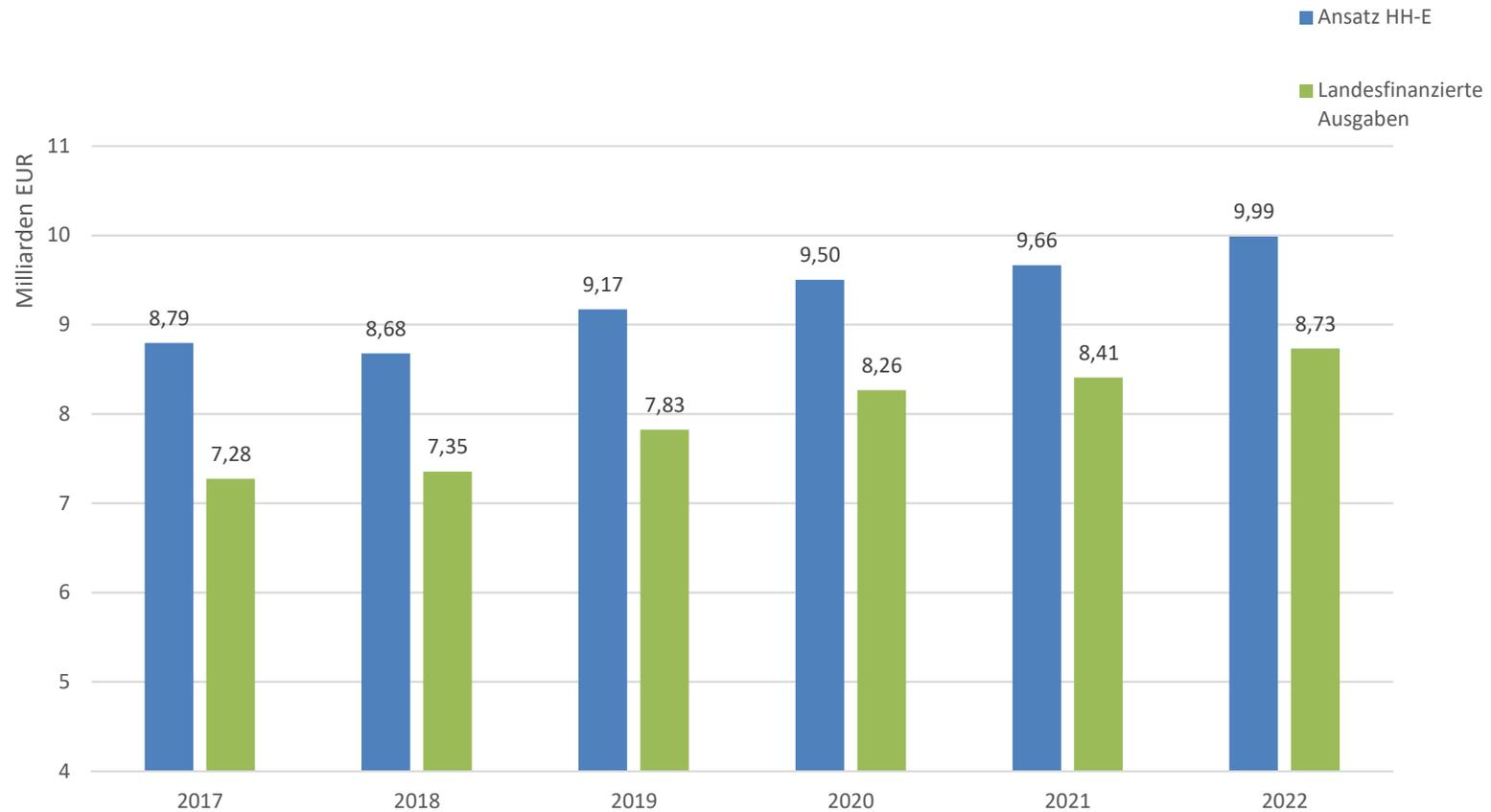


# EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2022 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Wissenschaftsausschuss, 22.09.2021

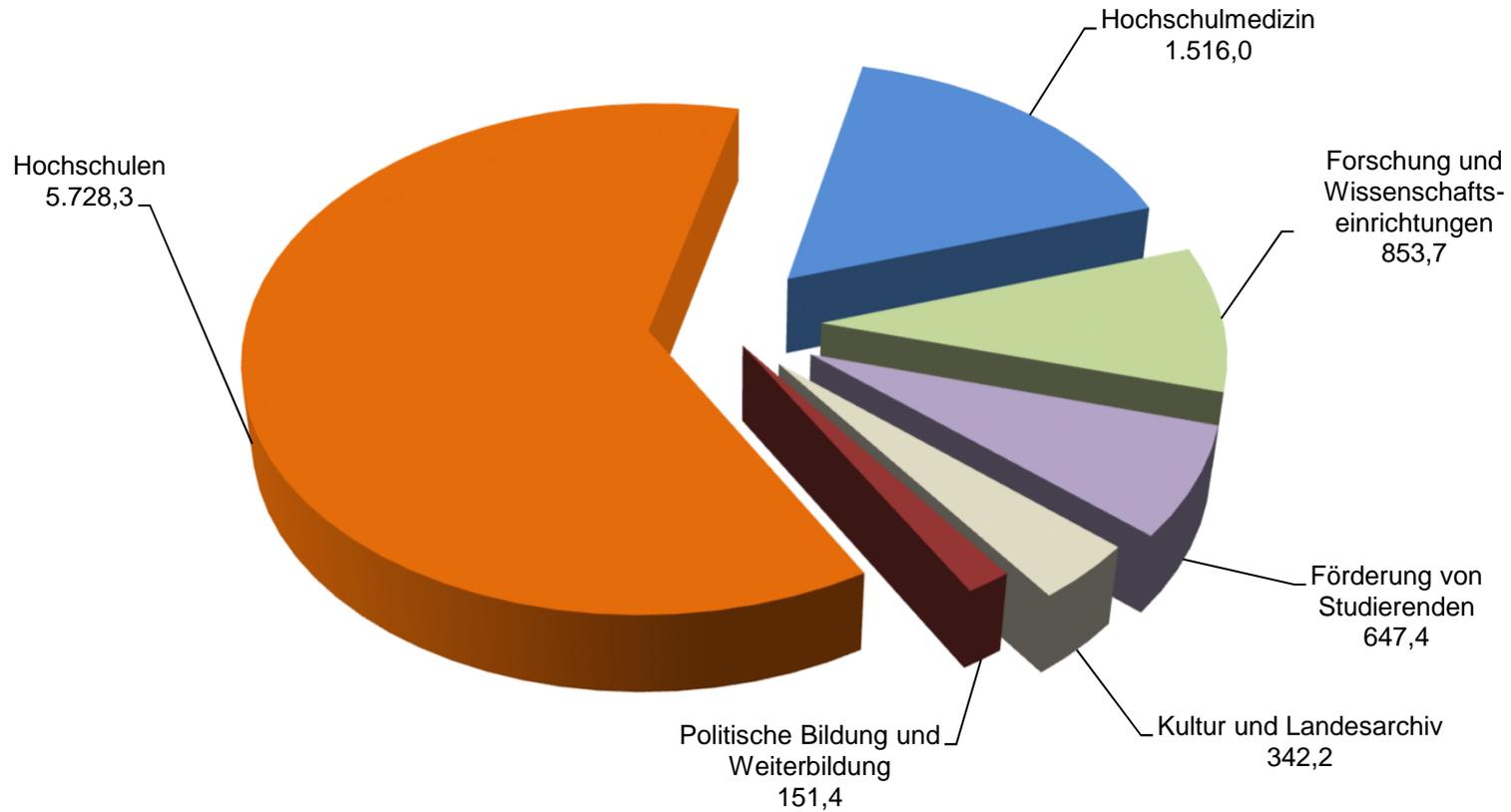
# Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2022



2022: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

# Einzelplan 06 Entwurf 2022 nach Themen



Angaben in Mio. €

# Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss



- 01 Hochschulen
- 02 Hochschulmedizin
- 03 Förderung von Studierenden
- 04 Förderung von Forschung und  
Wissenschaftseinrichtungen
- 05 Weiterbildung

# 01. Hochschulen



**Gesamtetat Hochschulen : 5.728,3 Mio. €**



- Globalhaushalte: 4.348 Mio. €
- Vorsorge für die neue Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2022 - 2026
- Stärkung des Hochschulbaus (VE über 2 Mrd. €)
- Ausbau der Excellence Departements (+15,3 Mio. €)

## 02. Hochschulmedizin



**Gesamtetat Hochschulmedizin:**

**1.516,0 Mio. €**



- Leistungsgerechtere Finanzierung der Universitätskliniken (+ 20 Mio. €)
- Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum wird gestärkt (+ 10 Mio. €)
- Planmäßiger weiterer Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld

### 03. Förderung von Studierenden



**Gesamtetat Förderung von Studierenden: 647,4 Mio. €**



- BAföG & Verwaltungskosten: 597,2 Mio. €  
➤ refinanziert aus Bundesmitteln: 575 Mio. €
- Steigerung der Landeszuschüsse an die Studierendenwerke (+0,33 Mio. €)

## 04. Förderung von Forschung und Wissenschaftseinrichtungen



**Gesamtetat Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: 853,7 Mio. €**



- Themenoffene Forschungsförderung: (+ 15 Mio. €)
- Wegweisende Forschungsvorhaben:
  - Wasserstoffcluster (0,56 Mio. €)
  - ML2R (5 Mio. €)
  - NCT (27,5 Mio. €)
- Fortentwicklung des CAIS zu einem Institut für Digitalisierung (4,27 Mio. €)

## 05. Weiterbildung



**Gesamtetat:**

**rd. 134,4 Mio. €**



- Novellierung des Weiterbildungsgesetzes
- Einführung einer Entwicklungspauschale (+2,8 Mio. €)
- Förderung von Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (+1,0 Mio. €)
- Zuschuss für anerkannte freie Träger der politischen Bildung (+ 2,63 Mio. €)



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

---

---

**Von:** [REDACTED]@landtag.nrw.de  
**Gesendet:** Dienstag, 7. September 2021 18:02  
**An:** Seifen, Helmut (AFD); [REDACTED]  
**Betreff:** WissA: Beantragung Bericht LVV

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 22. September einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung“. Hintergrund ist die Diskussion um die Reform der LVV, insbesondere hinsichtlich der Anrechnung von digitaler Lehre (laut geltender Verordnung: „Die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten sowie von virtuell durchgeführten Lehrveranstaltungen (...)“). Die Landesregierung wird gebeten, den aktuellen Stand der Diskussion, bereits beabsichtigte Änderungen und den weiteren Zeitplan darzustellen, und dem Ausschuss vorab einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

---

[REDACTED]

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]  
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>



**Landtag Nordrhein-Westfalen****Dietmar Bell MdL**

---

Landtag NRW Dietmar Bell MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn

Helmut Seifen (MdL)

Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfTelefon 0211-884-2686  
0202-478255-10  
015142601839

eMail dietmar.bell@landtag.nrw.de

Telefax 0211-884-3357

Düsseldorf, 09.09.2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Wissenschaftsausschusses am 22.09.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 22.09.2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einem Tagesordnungspunkt zu dem folgenden Punkt:

**Aktualisierter Sachstand der Pläne zum Zusammenschluss der Universitätsklinik  
Köln mit den Kliniken der Stadt Köln**

Zur Ausschusssitzung am 28.04.2021 hatte die SPD-Fraktion bereits einmal einen Sachstand zu den Plänen des Zusammenschlusses zwischen der Universitätsklinik Köln und den Kliniken der Stadt Köln erbeten. Damals sagte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zu, den Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte zu informieren. Deshalb bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Bell